



Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in Berlin

(letzte Aktualisierung: 29.11.2021)



Inhalt

1. Pädagogische Ausbildungsberufe	2
2. Zugangsvoraussetzungen und Quereinstieg in die Ausbildung.....	6
3. Finanzierung.....	11
4. Beratung und Zuständigkeiten	22
5. Schulen und Praxisstellen finden.....	24
6. Direkter Berufseinstieg	26
7. Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler	29
8. Hochschulstudium	31

1. Pädagogische Ausbildungsberufe

Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher ist genau genommen eine Weiterbildung. Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit mindestens der Berufsbildungsreife (ehemals: Hauptschulabschluss) führt der Weg in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in Berlin über die Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten oder zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten. Für Personen mit (Fach-)Hochschulreife, fachfremder Berufsausbildung oder Berufserfahrung gibt es Möglichkeiten des direkten Quereinstiegs in die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher, siehe [Kapitel 2](#).

Die im Folgenden aufgeführten Ausbildungsformen können in Berlin über unterschiedliche Formen des BAföG gefördert werden. Über die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter sind ebenfalls Förderungen möglich. Mehr Informationen zur Finanzierung der Ausbildungen finden Sie in [Kapitel 3](#).

Hinweis: Die Beratungsstelle „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher – Wege in den Beruf“ berät persönlich bei Fragen auf dem Weg in die



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Ausbildung und das Berufsfeld der frühen Bildung – telefonisch und per E-Mail. Kontaktdaten und Beratungszeiten finden Sie in [Kapitel 4](#).

1.1 Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten

Die Ausbildung zur Sozialassistentin und Sozialassistenten findet an **Berufsfachschulen für Sozialassistentenz** statt und dauert regulär zwei Jahre. Eine Verkürzung auf ein Jahr ist für bestimmte Personen möglich.

Hinweis: Nur vollzeitschulische Ausbildungen sind über BAföG für Schülerinnen und Schüler förderfähig.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten unterstützen die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in Kitas. Sie können in Berlin auf Antrag als „sonstige geeignete Person“ in Kindertagesstätten beschäftigt werden, siehe [Kapitel 6.1](#). Für eine langfristige pädagogische Tätigkeit wird die Weiterbildung zur Fachkraft empfohlen. Ihre sozialpädagogische und -pflegerische Ausbildung qualifiziert Sozialassistentinnen und Sozialassistenten vor allem für eine Tätigkeit in Krippe, Kindergarten und Hort, jedoch nicht für Leitungsaufgaben. Nach Abschluss der Ausbildung ist der direkte Wechsel in die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher möglich.

Bei der Agentur für Arbeit finden Sie [allgemeine Informationen zum Berufsbild](#).

Schulversuch: verkürzte Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten

An der Anna-Freud-Schule wird [eine einjährige Berufsfachschule für Sozialassistentenz](#) mit dem besonderen Schwerpunkt Kleinkindpädagogik angeboten. Der Abschluss führt zum Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ und „Staatlich geprüfter Sozialassistent“ und es kann ein Mittlerer Bildungsabschluss (MSA) erworben werden. Ein Mittlerer Bildungsabschluss ist zwingende Voraussetzung zur Aufnahme der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Berlin.

1.2 Schulversuch: Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten

In Berlin wurde zum Schuljahr 2019/20 ein neuer Bildungsgang eingerichtet: Die [zweijährige Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentenz](#) wird zunächst an acht Standorten angeboten.

Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher
in Berlin - Stand November 2021



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Absolventinnen und Absolventen können unter bestimmten Voraussetzungen direkt in das zweite Jahr der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher einsteigen und diese damit um ein Jahr verkürzen. Näheres zu den Zugangsvoraussetzungen finden Sie in [Kapitel 2.2](#).

1.3. Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher dauert in Berlin in der Regel drei Jahre. Mit Bestehen der Ausbildung wird neben der staatlichen Anerkennung der „Bachelor Professional in Sozialwesen“ verliehen. Erzieherinnen und Erzieher betreuen und fördern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Ausbildung bereitet auf die Arbeit mit diesen Altersgruppen vor. Erzieherinnen und Erzieher können in Tageseinrichtungen für Kinder leitende Tätigkeiten übernehmen.

Hinweis: Der neue **Bachelor Professional in Sozialwesen** soll die Gleichwertigkeit der höheren beruflichen Abschlüsse mit einem Studienabschluss verdeutlichen. Er berechtigt jedoch nicht zum Einstieg in ein Masterstudium. Wie bisher können aber Anteile der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher für ein pädagogisches Studium angerechnet werden. Auch ohne Abitur ist für Erzieherinnen und Erzieher ein Studium möglich.

Die Ausbildung findet an **Fachschulen für Sozialpädagogik** statt. Sie wird in vollzeitschulischer oder berufsbegleitender Form angeboten. Die Aufteilung zwischen Theorie und Praxis kann von den Fachschulen innerhalb der jeweiligen Ausbildungsformen unterschiedlich organisiert werden.

Die Agentur für Arbeit stellt [allgemeine Informationen](#) und einen Videoclip zum Berufsbild zur Verfügung.

1.3.1 Vollzeitschulische Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die vollzeitschulische Ausbildung dauert drei Jahre. Während dieser Zeit finden mehrere Praktika statt. Die Ausbildung ist grundsätzlich unvergütet. Sie kann möglicherweise über BAföG oder Aufstiegs-BAföG (AFBG) gefördert werden.

1.3.2 Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die berufsbegleitende Ausbildung dauert drei Jahre. Parallel zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik sind die Studierenden (in Berlin wird von Studierenden und nicht von



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Fachschülerinnen und Fachschülern gesprochen) in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und können von einer Kindertagesstätte mit mindestens 19,7 und höchstens 28 Wochenstunden auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Sie erhalten vom Arbeitgeber eine monatliche Vergütung. Die Vergütung kann, je nach Träger, Arbeitszeit und Ausbildungsjahr, sehr unterschiedlich ausfallen.

Diese Ausbildungsform kann auch über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters gefördert werden, siehe [Kapitel 3.7](#).

Häufig sind die Studierenden in der berufsbegleitenden Ausbildung drei Tage in der Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung tätig und besuchen zwei Tage die Fachschule. Die Aufteilung zwischen Theorie und Praxis kann aber von den Fachschulen auch anders organisiert werden.

Mit Vorlage der verbindlichen Aufnahmebestätigung der Fachschule für Sozialpädagogik können Personen bereits vor Beginn ihrer berufsbegleitenden Ausbildung auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Dies ist ebenfalls durch Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung eines Studiums, das zur Fachkraft in Kitas qualifizieren wird, möglich, siehe [Kapitel 7](#). Siehe hierzu **§ 11 Abs. 3 Nr. 2** der [Kindertagesförderungsverordnung \(VOKitaFöG\)](#).

1.3.3. Doppelqualifizierender Bildungsgang zur Erzieherin und zum Erzieher

Dieser Bildungsgang findet an **beruflichen Gymnasien Gesundheit und Soziales** statt. Er verknüpft die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher mit dem Abitur in der gymnasialen Oberstufe und dauert 4 Jahre. Mehrere Blockpraktika sind enthalten. Dieser Bildungsgang kann möglicherweise über BAföG für Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

1.3.4 Kombinierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher und Studium Sozialpädagogik und Management (B.A.)

Dieser Vollzeitbildungsgang dauert vier Jahre und wird an der Beruflichen Schule des [Pestalozzi-Fröbel-Hauses](#) angeboten.



2. Zugangsvoraussetzungen und Quereinstieg in die Ausbildung

Informationen über Aufnahmevoraussetzungen und Bewerbungsfristen an Berufsfachschulen und Fachschulen erhalten Sie direkt von den Schulen. **Die Beratung Interessierter ist Aufgabe der Schulen.** Besuchen Sie die Webauftritte und nehmen Sie Kontakt auf. Die Schulen innerhalb eines Bundeslandes können sich bei bestimmten Ausbildungsformen voneinander unterscheiden, beispielsweise bei den Unterrichtszeiten. Viele Schulen bieten auch Informationsveranstaltungen an.

Hinweis: Seit 01.03.2020 gilt das [Masernschutzgesetz](#). Vor einem Praktikum oder einer Berufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung ist der Nachweis über mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder ausreichende Immunität gegen Masern vorzulegen. Dies gilt für Personen, die nach 1970 geboren sind.

Zulassung in anderen Bundesländern

Die Aufnahmevoraussetzungen von Berufsfachschulen und Fachschulen/-akademien sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Ein Blick auf die Ausbildungsmodelle, Aufnahmevoraussetzungen und Finanzierungs- bzw. Verdienstmöglichkeiten in anderen (z.B. angrenzenden) Bundesländern kann sich im Einzelfall durchaus lohnen. Man sollte sich in dem Fall immer erkundigen, ob der Erstwohnsitz dann auch in diesem Bundesland sein muss.

Berlin und Brandenburg haben eine Vereinbarung, dass Fachschule und Praxisstelle jeweils im anderen Bundesland sein dürfen.

Die [Informationsübersichten aller Bundesländer finden Sie hier](#). Mit Doppelklick auf das Bundesland in der Deutschlandkarte öffnet sich das jeweilige PDF.

2.1 Zulassung: Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten

Aufnahmevoraussetzungen zur Berufsfachschule für Sozialassistenten:

- mindestens Berufsbildungsreife (ehemals Hauptschulabschluss)

Die Aufnahmevoraussetzungen dieser Ausbildung sind in **Anlage 1.8** der [Berufsfachschulverordnung \(APO-BFS\)](#) geregelt:



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Hinweis: Gemäß **§ 6 (2)** der APO-BFS können Bewerberinnen und Bewerber nichtdeutscher Herkunftssprache aufgenommen werden, wenn sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift so beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen können; zur Feststellung der Sprachkenntnisse kann ein schriftlicher oder mündlicher Sprachtest durchgeführt werden.

2.1.1 Schulversuch: Verkürzte Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten

Im Schuljahr 2017/18 hat die Anna-Freud-Schule erstmals den Bildungsgang einer einjährigen Berufsfachschule für Sozialassistentenz mit dem besonderen Schwerpunkt Kleinkindpädagogik angeboten. Der Abschluss führt zum Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ und „Staatlich geprüfter Sozialassistent“ und es wird ein Mittlerer Bildungsabschluss (MSA) erworben. Ein Mittlerer Bildungsabschluss ist zwingende Voraussetzung für die anschließende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Berlin.

Als **Aufnahmevoraussetzung** wird, genau wie bei der regulären zweijährigen vollzeitschulischen Ausbildung, der **Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife** vorausgesetzt

Zusätzliche Aufnahmevoraussetzung:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung (in einem fachfremden Bereich)
- **oder** 4-jährige berufliche Tätigkeit in einem fachfremden Arbeitsfeld
- **oder** 3-jährige berufliche Tätigkeit im einschlägigen Berufsfeld

Bei Interesse informieren Sie sich bitte direkt bei der [Anna-Freud-Schule](#)

2.2 Schulversuch: Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten

In Berlin wurde zum Schuljahr 2019/20 ein neuer Bildungsgang eingerichtet: Die zweijährige Ausbildung zur Sozialpädagogische Assistenz. Absolventinnen und Absolventen können unter bestimmten Voraussetzungen direkt in das zweite Jahr der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher einsteigen und diese damit um ein Jahr verkürzen.

Aufnahmevoraussetzungen sind:

Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher
in Berlin - Stand November 2021



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

- mindestens Berufsbildungsreife (ehemals Hauptschulabschluss). Personen mit höheren Bildungsabschlüssen werden vorrangig aufgenommen

2.3 Zulassung: Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die Aufnahmevoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher sind in Berlin für beruflich Vorgebildete im Bundesvergleich niedrig. Pädagogische Praxiserfahrungen im Vorfeld der Ausbildung sind für diese Personengruppe nicht notwendig.

Überblick der Aufnahmevoraussetzungen:

- Fachhochschulreife an einer Fachoberschule des Fachbereichs Sozialwesen
- **oder** Abitur oder Fachhochschulreife + eine für das Fachschulstudium förderliche Tätigkeit von mindestens acht Wochen Dauer
- **oder** Mittlerer Schulabschluss (MSA) + berufliche Vorbildung.

Als berufliche Vorbildung kann anerkannt werden:

- Abschluss einer Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Bereich
- **oder** eine Berufstätigkeit im sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Bereich von mindestens drei Jahren
- **oder** Abschluss einer Berufsausbildung in einem fachfremden Arbeitsfeld von mindestens drei Jahren
- **oder** ersatzweise eine Berufstätigkeit in einem fachfremden Arbeitsfeld von mindestens vier Jahren.

Auf die Berufstätigkeit können jeweils Zeiten der Kindererziehung oder eines Freiwilligendienstes bis zu höchstens einem Jahr angerechnet werden.

Auszug aus § 5 (1) SozpädVO: *„Die Zulassungsvoraussetzungen zum Vollzeitstudium erfüllt (...), wer die deutsche Sprache in einem Umfang beherrscht, der erwarten lässt, dass er dem Unterricht folgen und sich in Wort und Schrift verständlich äußern kann.“*



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Hinweis: Um die hohen sprachlichen Anforderungen an der Fachschule zu bewältigen, sind bei Ausbildungsbeginn Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B2, besser noch C1, empfehlenswert.

Für die vollzeitschulische und die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher gelten die gleichen Aufnahmevoraussetzungen. Für die berufsbegleitende Ausbildung beginnen wird zusätzlich ein Anstellungsvertrag in einer sozialpädagogischen Einrichtung benötigt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in **§§ 5 bis 10** der [Sozialpädagogikverordnung \(SozpädVO\)](#) Berlins geregelt.

Verkürzte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Um direkt ins zweite Jahr der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher einzusteigen, sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

- Berufsabschluss Sozialpädagogische Assistentin und Sozialpädagogischer Assistent mit mindestens der Gesamtnote 2,7
- 600 Stunden praktische Tätigkeit in Kindertagesstätten
- Benotung im fachpraktischen Teil: mindestens 3,0

§ 4 der [Sozialpädagogikverordnung \(SozpädVO\)](#) regelt **weitere Verkürzungsmöglichkeiten** der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Berlin. Demnach kann der Einstieg bis maximal in das zweite Ausbildungsjahr gewährt werden. Es können angerechnet werden:

- Zeiten einer erfolgreich abgeschlossenen anderen Fachschulausbildung im Fachbereich Sozialwesen oder
- Zeiten eines Studiums einer pädagogischen Fachrichtung an einer Hochschule oder Fachhochschule

Eine Anrechnung auf die Ausbildungsdauer ist nur möglich, soweit sie fachlich gerechtfertigt ist. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einzelfall.

2.3.1 Doppelqualifizierender Ausbildungsgang zur Erzieherin und zum Erzieher



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

[Dieser Bildungsgang](#) verknüpft die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher mit dem Abitur in der gymnasialen Oberstufe und dauert 4 Jahre. Mehrere Blockpraktika sind enthalten. Zur Zulassung in diese Ausbildung wird gefordert:

- Mittlerer Bildungsabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Die Noten auf dem Versetzungszeugnis müssen in Mathematik, Deutsch und Englisch mindestens befriedigend sein, die Notensumme dieser Fächer darf nicht größer als acht sein
- Aufnahmegespräch unter Vorlage der Zeugnisse und eines Lebenslaufes
- Altersgrenze für die Aufnahme: das 21. Lebensjahr

2.4 Schulische Zugangsvoraussetzung: Der mittlere Schulabschluss

Der mittlere Schulabschluss (MSA) ist schulische Voraussetzung für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. In anderen Bundesländern kann der MSA andere Bezeichnungen haben (Realschulabschluss, Sekundarabschluss I, Fachoberschulreife, Mittlere Reife etc.). Auch mittlere Schulabschlüsse aus anderen Bundesländern können anerkannt werden.

Im Rahmen einer Ausbildung zur Sozialassistentin (siehe [Kapitel 1.1](#) und [2.1](#)) oder zur Sozialpädagogischen Assistentin (siehe [Kapitel 1.2](#) und [2.2](#)) in Berlin kann ein MSA erworben werden.

MSA anerkennen lassen oder nachholen

Unter Umständen kann eine Berufsausbildung zur Anerkennung des MSA führen. In der Regel wird dies direkt auf dem Abschlusszeugnis vermerkt. Die erforderlichen Voraussetzungen sind in [§ 25](#) der [Berufsschulverordnung](#) nachzulesen.

Personen mit **Schulabschlüssen aus dem Ausland** können die Gleichwertigkeit ihres Abschlusses anerkennen lassen. Informationen zum Verfahren und die zuständigen Stellen finden Sie bei der [Senatsverwaltung](#).

In Berlin ist es möglich, den MSA auf dem [zweiten Bildungsweg](#), z.B. über eine Nichtschülerprüfung, zu erreichen.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Zur Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung gibt es Kurse in Vollzeit, als Abendschule oder als Fernkurse. Eine Förderung über BAföG ist möglich, siehe [Kapitel 3.3](#). Bei der Wahl der Organisationsform sollte man abwägen: Manchmal scheint ein zeitlich flexibler Fernkurs am besten umsetzbar. Doch sind Fernkurse nicht für jeden „Lerntyp“ gut geeignet. Manchen hilft es sehr, wenn sie feste Unterrichtszeiten in Klassenform haben. Mit Mitschülerinnen und Mitschülern können dann beispielsweise Lerngruppen gebildet werden.

Es gibt unterschiedliche Bildungsträger, die Vorbereitungskurse auf eine Prüfung zum Mittleren Schulabschluss anbieten, z.B. die Volkshochschulen. Wir empfehlen, sich Zeit dafür zu nehmen, ein geeignetes und finanzierbares Angebot zu finden. Die Kosten können von Anbieter zu Anbieter stark variieren.

Über die Website der Bundesagentur für Arbeit können Sie [Bildungsanbieter suchen](#). Hier informiert die Bundesagentur für Arbeit über den [Zweiten Bildungsweg](#).

2.5 Studieren ohne Abitur

Informationen über den sogenannten „Dritten Bildungsweg“ (Hochschulzugangsberechtigung durch einen Berufsabschluss und mehrjährige Berufserfahrung) [finden Sie hier](#) für jedes Bundesland.

3. Finanzierung

Vor Beginn einer Ausbildung ist es wichtig zu klären, wie die finanzielle Situation aussehen wird. Eine Vergütung und eventuelle zusätzliche Fördergelder müssen zum Bestreiten des Lebensunterhalts reichen. Im Folgenden finden Sie Informationen rund um das Thema Geld.

Hinweis: Finanzielle Leistungen für Familien stellt das [Starke-Familien-Checkheft](#) des Bundesfamilienministeriums vor.

3.1 Schulgeld

An staatlichen Berufsfachschulen (Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz) und allen Fachschulen (Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher) wird in Berlin kein Schulgeld erhoben. An Berufsfachschulen in privater Trägerschaft kann Schulgeld in unterschiedlicher Höhe erhoben werden.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Hinweis: Schulgeldzahlungen können steuerlich geltend gemacht werden, siehe **S.48** der Broschüre [Steuer A-Z](#) (Ausgabe 2019).

3.2 Ausbildungsvergütung und Finanzierung von Praktika

Vor allem für Menschen, die aus anderen Berufszweigen kommen und/oder eine Familie zu versorgen haben, sind Ausbildung und auch Vorpraktika nur umsetzbar, wenn der Lebensunterhalt in diesen Phasen finanziert werden kann.

3.2.1 Finanzierung von Vorpraktika

Um die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Berlin zu erfüllen, benötigen Personen mit fachfremdem Berufsabschluss keine sozialpädagogischen Praxiserfahrungen.

Nur Personen ohne Berufsabschluss, aber mit Abitur oder Fachhochschulreife, müssen eine mindestens 8-wöchige Praxiserfahrung nachweisen. Dennoch können Praktika im Vorfeld einer Ausbildung sinnvoll sein. Sie können die Chancen erhöhen, eine Praxisstelle für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zu finden. Zudem kann ein Praktikum die eigene Entscheidung für den Beruf absichern.

Uns sind folgende Möglichkeiten zur Finanzierung des Lebensunterhalts während praktischer Tätigkeiten in der frühen Bildung vor Ausbildungsbeginn bekannt:

- für Personen, die ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zu erfüllen: BAföG, siehe [Kapitel 3.3](#)
- ALG-I-Berechtigten können jeweils bis zu 6-wöchige Praktika bei parallelem Leistungsbezug gewährt werden
- ALG-II-Berechtigten können Praktika bei parallelem Leistungsbezug gewährt werden
- Der Bildungsträger [wortlaut](#) bietet in verschiedenen Projekten Arbeitssuchenden und Nichterwerbstätigen aus Berlin die Möglichkeit, durch begleitete Praktika einen Einblick in das Berufsfeld Kita zu bekommen.
- Freiwilligendienste (paralleler ALG-II-Bezug ist möglich und 200 Euro des „Taschengelds“ bleiben anrechnungsfrei)
 - Freiwilligendienste nur [für unter 27-Jährige](#)



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

- Freiwilligendienste auch [für über 27-Jährige](#)
- für Personen, die in einem Haushalt leben, in dem es Einkommen gibt: Wohngeld/Mietzuschuss und/oder Kinderzuschlag, siehe [Kapitel 3.9](#)
- für Eltern, die in einem Haushalt mit Kindern leben und in dem es ein Einkommen gibt: Kinderzuschlag, siehe [Kapitel 3.9](#)
- bei gesundheitlich begründetem Berufswechsel: Deutsche Rentenversicherung, Unfallversicherung oder Berufsgenossenschaft

Hinweis: Vor Beginn eines Praktikums können Sie sich bei Fachschulen für Sozialpädagogik absichern, dass die angestrebte Praxistätigkeit von der Schule anerkannt werden kann.

3.2.2 Vergütung in der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Vor allem für Menschen, die aus anderen Berufszweigen kommen und/oder eine Familie zu versorgen haben, kommt häufig nur eine Ausbildungsform in Frage, während der ein Einkommen erzielt werden kann.

3.2.3 Vergütung in der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Studierende, die in Berlin die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher absolvieren, können über eine Anrechnung auf den Personalschlüssel in einer sozialpädagogischen Einrichtung sozialversicherungspflichtig angestellt werden und von ihrem Arbeitgeber eine monatliche Vergütung erhalten.

Mit Vorlage der verbindlichen Aufnahmebestätigung der Fachschule für Sozialpädagogik können Personen bereits vor Beginn ihrer berufsbegleitenden Ausbildung auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Dies ist ebenfalls durch Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung möglich, wenn das Studium zur Fachkraft in Kitas qualifizieren wird, siehe [Kapitel 7](#). Siehe hierzu **§ 11 Abs. 3 Nr. 2** der [Kindertagesförderungsverordnung \(VOKitaFöG\)](#).

Die Höhe der Vergütung muss mit dem Anstellungsträger abgeklärt werden. Der Arbeitgeber kann eine Fachschülerin und einen Fachschüler zwischen mit mindestens 19,7 und höchstens 28 Wochenstunden auf den Personalschlüssel anrechnen. Darüber wird eine Refinanzierung



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

der Vergütung ermöglicht. Durch die Anrechnung von berufsbegleitenden Fachschülerinnen und Fachschüler verdichtet sich in der Regel die Arbeitsbelastung für die Einrichtungsteams, da die berufsbegleitenden Fachschülerinnen und Fachschüler eine ausgebildete Fachkraft ersetzen und nicht außerhalb des Personalschlüssels finanziert werden.

Die Vergütung während der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Berlin kann sich von Träger zu Träger stark unterscheiden. Nicht alle Träger sind hinsichtlich der Vergütung an den [Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder \(TV-L\)](#) gebunden. Viele zahlen „angelehnt“ an diesen Tarif oder haben einen „Haustarif“. Kommunale Träger (städtische Eigenbetriebe) müssen nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vergüten. Nach Abschluss der Ausbildung werden Berufseinsteigende in der Regel der Entgeltgruppe 8 zugeordnet. Fachschülerinnen und Fachschüler werden während der berufsbegleitenden Ausbildung häufig entsprechend der Entgeltgruppe 5 vergütet.

Wir empfehlen, mit einem potenziellen Anstellungsträger vor Vertragsunterschrift Fragen zu Regelungen zum Ausbildungsentgelt in der gesamten Ausbildungszeit, Urlaub, Jahressonderzahlung, vermögenswirksamen Leistungen sowie ggf. einer Abschlussprämie und Übernahme nach der Ausbildung abzuklären.

Hinweis: In einer [Informationsbroschüre](#) der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Berlin finden Sie Hinweise darauf, was zu beachten ist, wenn Sie in Berlin einen Vertrag für die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher abschließen.

Die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher kann auch über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters gefördert werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie in [Kapitel 3.7](#).

Hinweis: Seit 2018 erhalten die Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Programms [Zeit für Anleitung](#) finanzielle Mittel für Anleitungsstunden.

3.2.4 Finanzierung der vollzeitschulischen Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die vollzeitschulische Ausbildungsform wird grundsätzlich nicht vergütet. Sie kann ggf. über BAföG für Schülerinnen und Schüler oder Aufstiegs-BAföG (AFBG) gefördert werden.

Diese Ausbildungsform kann nur über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters gefördert werden, wenn die Person die Ausbildung um ein Jahr verkürzen kann.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Informationen zu den Verkürzungsmöglichkeiten finden Sie in [Kapitel 2.3](#).

Informationen zum Bildungsgutschein finden Sie in [Kapitel 3.7](#).

3.2.5 Vergütung während eines Studiums

Personen, die einen berufsbegleitenden oder dualen Studiengang absolvieren, der zum Status Fachkraft in Kindertageseinrichtungen führt, können mit Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

Die Träger stellen eine angemessene und ortsübliche Vergütung ihres pädagogischen Fachpersonals sicher. Dies ist in **2.6** des Dokuments [Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder](#) geregelt.

3.3 BAföG

Finanzielle Unterstützung nach dem BAföG kann in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlichen Regelungen gewährt werden

- für Studierende in einem Hochschulstudium (anteilig rückzahlungspflichtig)
- für Schülerinnen und Schüler (nicht rückzahlungspflichtig)

Rufnummer der kostenfreien **BAföG-Hotline** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr): **0800 – 22 36 34 1**

Hier finden Sie [Ihr zuständiges BAföG-Amt](#) und [das BAföG-Gesetz im Wortlaut](#) sowie [Informationen](#) zu den Voraussetzungen zum Bezug von BAföG, zur Förderhöhe und der Antragstellung.

3.3.1 BAföG für Schülerinnen und Schüler

Finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler kann über BAföG gewährt werden:

- während des Erreichens eines weiterführenden Schulabschlusses (an allgemeinbildenden Schulen frühestens ab Klasse 10)
- während pädagogischer Ausbildungen (z.B. zur Sozialassistentin oder zur Erzieherin und zum Erzieher)
- während eines verpflichtenden Vorpraktikums, um die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher zu erfüllen.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Für die Förderung müssen die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Grundsätzlich kann gefördert werden, wenn bei Beginn der Ausbildung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde. Ausnahmen von dieser Altersgrenze gelten jedoch z.B. für Auszubildende des zweiten Bildungsweges und für Auszubildende mit Kindern unter 14 Jahren, siehe [§ 10 BAföG](#).

Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Beruf qualifizieren (z.B. zur Sozialassistentin) können auch dann BAföG erhalten, wenn sie noch zu Hause wohnen. Gleiches gilt beim Besuch von Fach- und Fachoberschulklassen (z.B. während der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher), die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen und ebenso für den Besuch von Abendhaupt- und Abendrealschulen.

BAföG für die **Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher** beantragen:

- Für Auszubildende an Abendgymnasien, Kollegs und höheren Fachschulen ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig, in dessen Bezirk sich die Ausbildungsstätte befindet.

BAföG für die **Ausbildung zur Sozialassistentin oder zur Kinderpflege** beantragen:

- Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadt-/Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern, in Ausnahmefällen am Wohnort des Schülers oder der Schülerin.

Hinweis: BAföG für Schülerinnen und Schüler kann nur bei Ausbildungen gewährt werden, die von der BAföG-Stelle als vollzeitschulisch definiert sind.

3.3.2 BAföG für Studierende

Für die Studierendenförderung nach dem BAföG im Inland sind die [Studierendenwerke der Hochschulen](#) zuständig.

3.4 Aufstiegs-BAföG für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Über das Aufstiegs-BAföG (AFBG) ist eine altersunabhängige Förderung der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher möglich. Aufgrund der höheren Fördersummen und Freibeträge hat es auch für Personen unter 30 Jahren wesentliche Vorteile gegenüber dem BAföG für Schülerinnen und Schüler.

Förderbar sind Personen:

Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher
in Berlin - Stand November 2021



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

- mit abgeschlossener Berufsausbildung
- ohne Erstausbildungsabschluss (z.B. mit abgebrochenem Studium oder Abitur), aber mit der geforderten Berufspraxis für die Ausbildung
Voraussetzung ist, dass dies in der entsprechenden Prüfungsordnung so vorgesehen ist.
- mit Fachhochschuldiplom
- mit Bachelorabschluss

Nicht förderbar sind Personen:

- in berufsfachschulischen Ausbildungen (z.B. zur Kinderpflege, Sozialassistenten oder Sozialpädagogischen Assistenten)
- im Hochschulstudium
- mit folgenden vorhandenen Studienabschlüssen:
 - Master
 - Magister
 - Universitäts-Diplom
- die bereits für eine andere Weiterbildung Meister- bzw. Aufstiegs-BAföG erhalten haben. Für mögliche Ausnahmen von dieser Regelung siehe **§ 6** des [AFBG](#).

Förderfähig sind Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen. Eine Ausbildung gilt als **Teilzeitmaßnahme**, wenn

- sie mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst
- und sie innerhalb von 48 Kalendermonaten abgeschlossen werden kann
- und im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden je Monat stattfinden

Eine Ausbildung gilt als **Vollzeitmaßnahme**, wenn

- sie mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst
- und sie innerhalb von 36 Kalendermonaten abgeschlossen werden kann
- und pro Ausbildungsjahr mindestens für 70% der Wochen an vier Werktagen mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden

Ob die einzelnen Ausbildungsabschnitte diese Kriterien erfüllen und nach dem AFBG förderfähig sind, erfahren Sie direkt von Ihrer Fachschule. Bei Ausbildungen in **Teilzeit und Vollzeit** gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

- **Maßnahmekosten (Schulgeld):** die Förderung wird zu 50% als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden. Die Höhe des Einkommens und



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Vermögens ist dabei egal. Für die restlichen 50% kann bei Bedarf zusätzlich ein Darlehen in Anspruch genommen werden.

- für Alleinerziehende: 150 Euro/Monat als Kinderbetreuungszuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren oder mit Behinderung. Die Höhe des Einkommens und Vermögens ist dabei egal. Der Zuschlag muss nicht zurückgezahlt werden.

Für Ausbildungen in **Vollzeit** kann **zusätzlich** gewährt werden:

- in Unterhaltsbeitrag, der nach Absolvieren der Ausbildung nicht zurückgezahlt werden muss. Die Höchstbeträge sind:
 - für Ledige ohne Kind: 783 Euro
 - für Verheiratete ohne Kind: 1.018 Euro
 - für jedes kindergeldberechtigte Kind: 235 Euro
 - bei Zahlung von Kranken- bzw. Pflegeversicherungsbeiträgen zusätzlich bis maximal 109 Euro

Die Höhe des Unterhaltsbeitrags ist einkommens- und vermögensabhängig. Hier finden Sie [Hinweise zu Freibeträgen, die Antragsformulare und viele weitere Informationen](#).

Hinweis: Zum AFBG beraten eine Telefonhotline (Rufnummer: 0800 / 622 36 34) und [die zuständigen Stellen der Bundesländer](#).

3.5 BAföG und Aufstiegs-BAföG für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf eine Förderung über BAföG oder Aufstiegs-BAföG (AFBG) haben.

BAföG für Studierende und Schülerinnen und Schüler ([Kapitel 3.3](#))

Hier finden Sie das [BAföG-Gesetz](#) im Wortlaut (zur Staatsangehörigkeit siehe **§ 8**) sowie verbindliche Informationen des zuständigen [Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#).

Kostenfreie **BAföG-Hotline** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr): **0800 – 22 36 34 1**

Aufstiegs-BAföG (AFBG) für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher ([Kapitel 3.4](#))

Gefördert werden Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel bzw. über eine Daueraufenthaltsvisa verfügen oder sich bereits 15 Monate



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit einer Berufsausbildung. Hier finden Sie das [Aufstiegs-BAföG-Gesetz](#) im Wortlaut (zur Staatsangehörigkeit siehe **§ 8**).

Kostenfreie **Aufstiegs-BAföG-Hotline** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr): **0800 – 22 36 34**

3.6 Bildungskredit

Bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres kann ein [Bildungskredit](#) in Anspruch genommen werden. Der Kredit kann in den letzten 24 Monaten einer Ausbildung bezogen werden und muss verzinst in voller Höhe zurückgezahlt werden.

3.7 Umschulung über die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter

Bei der Arbeitsagentur/ dem Jobcenter kann die Förderung der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher über einen Bildungsgutschein beantragt werden.

3.7.1 Bildungsgutschein

Die Finanzierung einer Umschulung zur Erzieherin und zum Erzieher über einen Bildungsgutschein ist in Berlin grundsätzlich möglich

- für die **vollzeitschulische** Ausbildung, wenn diese individuell um ein Jahr verkürzt werden kann. Informationen zur Verkürzung der Ausbildung finden Sie in [Kapitel 2.3](#). Es können sowohl die Ausbildungskosten als auch ggf. der Lebensunterhalt in den ersten beiden Ausbildungsjahren über einen Bildungsgutschein gefördert werden.
- in der **berufsbegleitenden** Ausbildung können sowohl die Ausbildungskosten als auch ggf. der Lebensunterhalt in den ersten beiden Ausbildungsjahren über einen Bildungsgutschein finanziert werden. Im dritten Ausbildungsjahr zahlen die Praxiseinrichtungen der Fachschülerin und dem Fachschüler dann ein Arbeitsentgelt, welches über eine Anrechnung auf den Personalschlüssel der Einrichtung finanziert werden kann. Dieses Gehalt muss dann laut Arbeitsagentur 1900€ brutto betragen.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Bei der [Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie](#) finden Sie hierzu unter der Überschrift **Umschulung - finanziell geförderte Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin** detaillierte Erläuterungen und diese [Fachinformation](#).

Bildungsgutscheine können grundsätzlich nur dann bewilligt werden, wenn man sich vor Beginn der Teilnahme durch die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter beraten lässt und die für eine Förderung nötigen individuellen Voraussetzungen erfüllt. Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit finden Sie die Kontaktdaten der für Sie [zuständigen Geschäftsstelle](#).

Grundsätzlich ist in Berlin auch die Finanzierung von Vorbereitungskursen zu einer Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler über die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter per Bildungsgutschein möglich, siehe [Kapitel 7](#). Dies gilt auch für Beschäftigte.

Die Agentur für Arbeit bietet [Informationen zum Bildungsgutschein](#). Sollte für Sie keine Förderung durch die Agentur für Arbeit möglich sein, informieren Sie sich noch bei Ihrer BAföG-Stelle vor Ort.

3.7.2 Weiterbildungsprämie

Für den Abschluss einer über Bildungsgutschein geförderten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher kann man eine Weiterbildungsprämie von der Arbeitsagentur erhalten. Die Prämie für das Bestehen der Abschlussprüfung bei Umschulungen beziehungsweise der Nichtschülerprüfung beträgt 1.500 Euro.

Um die Prämie zu erhalten, müssen Sie Ihrer Agentur für Arbeit beziehungsweise Ihrem Jobcenter nachweisen, dass Sie die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden haben. Weitere Informationen bietet das [Merkblatt 6](#) der Arbeitsagentur „Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ auf Seite 23.

3.8 Berufswechsel aus gesundheitlichen Gründen

Bei einem Berufswechsel aus gesundheitlichen Gründen kann, je nach individueller Situation und Erfüllung der jeweiligen Fördervoraussetzungen, eine Umschulung zur Erzieherin und zum Erzieher über die [Deutsche Rentenversicherung](#), Unfallversicherungen oder Berufsgenossenschaften gefördert werden.

3.9 Ergänzende Sozialleistungen



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Zur Deckung des Lebensunterhaltes kann ein Anspruch auf ergänzende Leistungen bestehen. Ob eine Aufstockung des Gehalts oder der oben genannten staatlichen Förderleistungen möglich ist, kann über die regionalen [Jobcenter](#) individuell geprüft werden.

Personen, die mit eigenen Kindern im selben Haushalt leben, haben zur Finanzierung des Lebensunterhalts möglicherweise einen Anspruch auf **Kinderzuschlag**. Dies gilt während der Ausbildung, aber auch während eines Praktikums oder einer regulären Berufstätigkeit. Zuständig ist die [Familienkasse](#).

Hinweis: Seit Januar 2020 entfallen beim Kinderzuschlag die oberen Einkommensgrenzen. Dadurch können auch Familien mit etwas höheren Einkommen Kinderzuschlag beziehen. Der Maximalbetrag liegt bei 205 Euro pro Monat und Kind. Hier finden Sie [mehr Informationen](#).

Auch ein Anspruch auf **Wohngeld/Mietzuschuss** (im Falle von Wohneigentum: Lastenausgleich) ist möglich, sofern „dem Grunde nach“ kein Anspruch auf Leistungen, wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld oder BAföG besteht. Zuständig für das Wohngeld sind die Wohngeldbehörden der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung.

3.10 Weitere Fördermöglichkeiten

Im Folgenden finden Sie Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten beim Erreichen schulischer Abschlüsse sowie von Berufs- und Studienabschlüssen.

3.10.1 Stipendien

Hier finden Sie Informationen zum [Weiterbildungsstipendium](#) und zum [Aufstiegsstipendium](#).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt mit dem [Stipendienlotsen](#) eine Datenbank zur Suche nach Stipendien für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung, die einen schulischen Abschluss, einen Ausbildungsabschluss oder einen Studienabschluss anstreben.

Dort findet sich beispielsweise das bundesweit nutzbare Förderprogramm [Garantiefonds Hochschule](#) für Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Die [Karl und Charlotte Spohn Stiftung](#) fördert blinde und taube Menschen aus Berlin im Rahmen ihrer Ausbildungen.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

3.10.2 Leitfaden der Stiftung Warentest

Ein kostenloser [Leitfaden der Stiftung Warentest](#) (Stand: 2018) bietet einen Überblick von Förder- und Steuersparmöglichkeiten für alle, die sich beruflich fortbilden möchten. Es werden unterschiedliche Zuschusstöpfe von Bund und Ländern dargestellt. Die Informationen zum Aufstiegs-BAföG sind nicht mehr aktuell. Lesen Sie dazu [Kapitel 3.4](#). Dennoch bietet der Leitfaden eine gute Übersicht.

4. Beratung und Zuständigkeiten

Bundesweite Beratung

Die Beratungsstelle [Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher – Wege in den Beruf](#) berät persönlich bei allen Fragen auf dem Weg in die Ausbildung und das Berufsfeld der frühen Bildung – telefonisch und per E-Mail.

Telefonzeiten:

Mo	09.00 - 12.30 Uhr	13.00 - 16.30 Uhr
Di	09.00 - 12.30 Uhr	16.00 - 18.00 Uhr
Mi	09.00 - 12.30 Uhr	13.00 - 16.30 Uhr
Do	09.00 - 12.30 Uhr	13.00 - 16.30 Uhr
Fr	09.00 - 12.30 Uhr	

Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Telefon: **030-501010-939**

Email: wegeindenberuf@fruehe-chancen.de

Zuständigkeiten in Berlin

Auskunft zu einzelnen Ausbildungs- und Fortbildungsangeboten erteilen grundsätzlich die durchführenden (Berufs-)Fachschulen. **Die Schulen sind zur Beratung Interessierter beauftragt.** Besuchen Sie die Webauftritte der Schulen, die in Frage kommen und nehmen Sie Kontakt auf. Viele Schulen bieten auch Informationsveranstaltungen an.

Oft können die Schulen nur zu den Ausbildungsformen beraten, die sie selbst anbieten.

Empfehlenswert ist es, bei allen in Frage kommenden Schulen Informationen einzuholen.

Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher
in Berlin - Stand November 2021



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Aufnahmevoraussetzungen, Organisationsformen und Dauer der Ausbildung, sowie Anrechnungsmöglichkeiten einschlägiger Vorerfahrungen und Kriterien zur Anerkennung als Fachkraft, unterscheiden sich zwischen den Bundesländern teilweise stark. Daher kann es sich für grenznah wohnende oder zu einem Umzug bereite Personen auch lohnen, Schulen über die Landesgrenzen hinaus zu kontaktieren. Berlin und Brandenburg haben eine Vereinbarung, dass Fachschule und Praxisstelle jeweils im anderen Bundesland sein dürfen.

Hier finden Sie die [Informationsübersichten für alle Bundesländer](#). Mit Doppelklick auf ein Bundesland in der Deutschlandkarte öffnet sich das PDF.

Für übergeordnete Fragestellungen zur Ausbildung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist in Berlin die höchste zuständige Behörde für Ausbildungen und Berufe im Feld der Kindertagesbetreuung. Sie stellt ein umfangreiches Angebot an Information und Beratung zur Verfügung.

Die [Berliner Beratung zu Bildung und Beruf](#) der Senatsverwaltung berät telefonisch, per Email, Chat oder Videotelefonie.

Zur Ausbildung informiert die Website der Senatsverwaltung [Wege in den Erzieherberuf](#).

Zuständige Behörde für pädagogische Ausbildungsberufe in Berlin:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin
Tel.:(030) 90227 – 5050

Für Fragen zum Quereinstieg

Auch für den [Quereinstieg](#) ist die Senatsverwaltung die zuständige Behörde. Sie prüft individuell Ausbildungsnachweise und den beruflichen Werdegang auf die Möglichkeit zum Quereinstieg und bestätigt ggf. verbindlich, siehe auch [Kapitel 6.1](#).

Der Berliner Bildungsträger [wortlaut](#) bietet kostenlose Projekte zur Berufsorientierung im frühpädagogischen Bereich sowie Beratung zur Ausbildung und zum Quereinstieg. Zielgruppe sind Personen über 25 Jahren, die arbeitssuchend/nichterwerbstätig und wohnhaft in Berlin sind.

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher
in Berlin - Stand November 2021



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Hier finden Sie Beratung für [arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen](#) sowie Informationen zum Erwerb eines Schulabschlusses über den [zweiten Bildungsweg](#).

Im Ausland erworbene Qualifikationen

Die [Zeugnisanerkennungsstelle](#) prüft die Gleichwertigkeit ausländischer **Schulabschlüsse**.

Die [Senatsverwaltung](#) prüft die Gleichwertigkeit ausländischer **sozialpädagogischer Berufsabschlüsse** mit der staatlichen Anerkennung als Erzieherin und Erzieher sowie den Studiengängen Kindheitspädagogik, Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit.

Die **Anerkennungsberatung** im [Netzwerk IQ Berlin](#) unterstützt zu folgenden Themen:

- Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Qualifizierungsmaßnahmen
- sozial- und arbeitsrechtliche Fragen

Hier finden Sie eine Datenbank zur Suche nach [Dolmetscherinnen und Dolmetschern](#).

Zu Fragen bezüglich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Jobsuche, Einreise etc. berät bundesweit eine [Telefonhotline](#) auf Deutsch oder Englisch. Das Beratungsteam ist auch per Email oder Chat erreichbar.

Hier finden Sie das [Informationsportal der Bundesregierung](#) zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie das [Informationsportal der Kultusministerkonferenz anabin](#) zu ausländischen Bildungsabschlüssen.

5. Schulen und Praxisstellen finden

5.1 Berufsfachschulen für Sozialassistenten

Geben Sie im [Ausbildungsstättenverzeichnis](#) in das Eingabefeld „*Ausbildungsgang*“ bitte den Begriff *Sozialassistent/in* ein und klicken dann auf „*Suche starten*“.

Bei Eingabe des Begriffs *Sozialassistent/in* erscheint direkt darunter die Möglichkeit, nach dem Schulversuch der verkürzten Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten zu suchen.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

5.2 Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistenz

Geben Sie im [Ausbildungsstättenverzeichnis](#) in das Eingabefeld „*Ausbildungsgang*“ bitte den Begriff *Sozialpädagogische/r Assistent/in* ein und klicken dann auf „*Suche starten*“.

5.3 Fachschulen für Sozialpädagogik für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Geben Sie im [Ausbildungsstättenverzeichnis](#) in das Eingabefeld „*Ausbildungsgang*“ bitte den Begriff *Erzieher/in* ein und klicken dann auf „*Suche starten*“. Die Auswahl verschiedener Ausbildungsformate ist möglich.

Eine eigene Website informiert über die [öffentlichen Fachschulen](#) in Berlin.

5.4 Hochschulen

Hier finden Sie einen bundesweiten Überblick [früh- und kindheitspädagogischer Studiengänge](#).

Hier finden Sie eine bundesweite [Suche nach Studiengängen](#) sowie Information und Beratung zum Thema [Fernstudium](#).

5.5 Empfehlungen zur Praxisstellensuche

Um von einer Fachschule Sozialpädagogik für die Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Berlin zugelassen zu werden, benötigen Sie einen Vertrag mit einer sozialpädagogischen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

Wenn Sie einen Fachschulplatz sicher haben, kann in Berlin die Möglichkeit bestehen, bei einem Träger bereits vor Beginn der fachschulischen Ausbildung angestellt, auf den Personalschlüssel angerechnet und vergütet zu werden, siehe [Kapitel 3.2.3](#).

Bei den Fachschulen vor Ort können Sie erfragen, ob es Träger gibt, mit denen in der Vergangenheit bereits gut zusammengearbeitet wurde und wie weit eine Praxisstelle vom Schulstandort entfernt sein darf. Bestenfalls sind der Schule sogar aktuell freie Plätze bekannt oder Sie erhalten Tipps zur Praxisstellensuche.

Ansonsten sollten Sie sich bei den **Verwaltungen möglichst vieler Träger** informieren, ob eine Beschäftigung möglich ist. Dort erfahren Sie auch, wo deren Stellenangebote online



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

veröffentlicht werden. Die folgenden Organisationen können u.a. Träger sozialpädagogischer Einrichtungen sein:

- Die Kita-Eigenbetriebe von Berlin (City, Nordost, Nordwest, Südost, Süd-West)
- Die Volkssolidarität
- Kirchliche Träger (z.B. katholische oder evangelische Kirchengemeinden bzw. Kindertagesstättenverbände, Caritas, Diakonie)
- DRK (Deutsches Rotes Kreuz)
- AWO (Arbeiterwohlfahrt)
- Der Paritätische
- Elterninitiativen bzw. Kinderläden (diese erkennt man an einem „e.V.“ am Ende des Einrichtungsnamens)
- Kita-gGmbHs oder Kita-Genossenschaften
- Betriebskitas (in der Trägerschaft größerer Firmen oder Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäusern)

Im [Kita-Navigator](#) gibt es eine „erweiterte Suche“ nach Einrichtungen mit verschiedenen Konzepten oder z.B. mehrsprachigen Kitas. Der Paritätische veröffentlicht eine [Liste von Kita-Trägern](#).

Stellenangebote werden bundesweit im [Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe](#) veröffentlicht.

6. Direkter Berufseinstieg

Menschen mit bestimmten fachnahen Berufsabschlüssen und/oder Berufserfahrung im pädagogischen Bereich können in Berlin unter Umständen direkt als Fachkraft oder „sonstige geeignete Person“ in sozialpädagogischen Einrichtungen anerkannt werden. Dies gilt auch für



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Abschlüsse aus dem Ausland. Eine Nichtschülerprüfung ist ebenfalls möglich. Im Folgenden finden Sie hierzu weiterführende Informationen.

6.1 Anerkannte Berufsabschlüsse

Die Senatsverwaltung informiert im PDF [Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder](#) Informationen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten und Verfahren für Quereinsteigende in Berlin. Die gesetzlichen Grundlagen zur Beschäftigung von Personal im Bereich **Kindertagesstätten** finden Sie in **§ 11** der [Kindertagesförderungsverordnung \(VOKitaFöG\)](#).

Auf der offiziellen Website MachBerlinGross werden verschiedene Wege des [Quereinstiegs in den Erzieherberuf](#) vorgestellt. Die Anträge zu den verschiedenen Anerkennungsverfahren sind hinterlegt. Hilfreich sind auch folgende Diagramme zur Überprüfung, ob sich ein Antrag lohnt:

- Personen mit qualifiziertem pädagogischem Berufsabschluss ([Prüfdiagramm](#))
- Personen mit gleichwertiger ausländischer Berufsqualifikation (siehe [Kapitel 6.2](#))
- Sonstige geeignete Personen ([Prüfdiagramm](#))
- Personen mit nichtdeutscher Muttersprache/Native Speaker ([Prüfdiagramm](#))
- Personen mit persönlicher und fachlicher Eignung im Rahmen einer besonderen Konzeption ([Prüfdiagramm](#))

Hinweis: Pandemiebedingt konnten weitere Nicht-Fachkräfte, die der Gruppe oder dem Träger bekannt sind, zur Überbrückung dringender Personalengpässe eingesetzt werden. Informationen dazu finden Sie in der [19. Trägerinformation der Senatsverwaltung vom 06.11.2020](#):

Diese Möglichkeit hat auch nach dem Rückkehr zum Regelbetrieb am 21.06.2021 weiter Gültigkeit, siehe [43. Trägerinformation vom 16.06.2021](#).

Hier finden Sie Informationen zur [Anerkennung als Fachkraft sowie zum Quereinstieg](#) in die **Primarstufe an Ganztagschulen**.

Informationen zur Anerkennung als Fachkraft in **Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung** ist im [Leitfaden Fachpersonal und Quereinsteiger](#) nachzulesen.

6.2 Im Ausland erworbene Qualifikationen

Personen mit **pädagogischen Abschlüssen aus dem Ausland** können bei der Senatsverwaltung einen Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit stellen. Es können Fortbildungsaufgaben erteilt werden.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Wenn nach Prüfung durch die Senatsverwaltung für die Feststellung der [Gleichwertigkeit der ausländischen pädagogischen Berufsqualifikation](#) in einem der Referenzberufe:

- Kindheitspädagogin und Kindheitspädagoge (B.A.)
- Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin und Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (B.A.)
- Heilpädagogin und Heilpädagoge (B.A.)
- Erzieherin und Erzieher
- Heilpädagogin und Heilpädagoge

noch Auflagen zu erfüllen sind und mindestens deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau 2 nachgewiesen können, ist eine für 2 Jahre befristete Tätigkeit als **Fachkraft im Gleichwertigkeitsprozess** möglich.

Innerhalb dieser Frist sind deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 zu erwerben und die notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu durchlaufen, um die Gleichwertigkeitsfeststellung zu erhalten. Die Anerkennung ist auf Antrag einmalig um 2 Jahre verlängerbar.

Das PDF [Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder](#) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bietet detaillierte Informationen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten und Verfahren für Quereinsteigende in Berlin (zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse siehe **Seiten 3 und 4**).

Hinweis: Die Katholische Hochschule Berlin bietet einen [internationalen Brückenkurs Soziale Professionen](#) an. Die Stiftung SPI bietet einen [Anpassungslehrgang für Erzieherinnen und Erzieher](#) an.

Für Personen mit Muttersprache Arabisch, Portugiesisch, Chinesisch, Russisch, Englisch, Spanisch, Französisch, Türkisch oder Italienisch ist ein [Quereinstieg als Native Speaker](#) möglich. Sie müssen einen mittleren Schulabschluss und Deutschkenntnisse auf Niveau B1 nachweisen. Die Teilnahme an einer pädagogischen Qualifizierung ist verpflichtend.

Beratungsangebote und zuständige Stellen zur Prüfung von Qualifikationen aus dem Ausland finden Sie in [Kapitel 4](#).

Einwanderung von Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU

Seit dem 01.03.2020 gilt das [Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#). Es soll die Zuwanderung von Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU vereinfachen. Der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher ist in Deutschland reglementiert. Deshalb muss eine Berufsausübungserlaubnis vorliegen, bevor eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung erteilt werden kann. Wenn ein Arbeitgeber aus Deutschland den Antrag stellt, kann das Verfahren beschleunigt werden.

Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher
in Berlin - Stand November 2021



7. Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler

Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler empfehlen wir nur Personen mit Berufs- und Lebenserfahrung, die bereits seit mehreren Jahren im pädagogischen Bereich tätig sind. Es ist fundiertes theoretisches Wissen und praktische Handlungskompetenz im pädagogischen Bereich gefordert. Diese Personen sollten es gewohnt sein, sich selbständig Wissen anzueignen und sich gut selbst zu organisieren. Zudem sollten sie frei von Prüfungsangst sein. Eine Nichtschülerprüfung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten ist nicht vorgesehen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die [Jane-Addams-Schule/ OSZ Sozialwesen](#). Die Prüfungen werden an öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik abgenommen.

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung und einer angemessenen Vorbereitung wird für die Zulassung zur Prüfung verlangt:

- eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in zwei unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern im Umfang von insgesamt mindestens 2700 Stunden
- **oder** ein abgeschlossenes nicht einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in zwei unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern im Umfang von insgesamt mindestens 1800 Stunden
- **oder** ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens insgesamt 900 Stunden umfassende Berufstätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld.

Die Aufnahmevoraussetzungen an einer Fachschule für Sozialpädagogik finden Sie in **§§ 5 bis 10**, weitere Informationen zur „Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ in den **§§ 63 bis 73** der Berliner [Sozialpädagogikverordnung \(SozpädVO\)](#).

Wer zweimal die Prüfung nicht bestanden hat, hat bundesweit keine weitere Berechtigung mehr, den Berufsabschluss zu erlangen. In besonderen Härtefällen sind Einzelfallentscheidungen möglich.

Die Tätigkeit von Personen, die beabsichtigen, die Nichtschülerprüfung abzulegen, wird in Kindertageseinrichtungen in der Regel befristet für maximal 2 Jahre mit bis zu 28 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit auf den Personalschlüssel angerechnet, bei

- Personen, die sich durch den Besuch eines Vorbereitungskurses auf die Prüfung vorbereiten, ab Beginn des Kursbesuches



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

- Personen, die sich individuell auf die Prüfung vorbereiten, ab der Zulassung zur Prüfung.

Die Nichtschülerprüfung und ggf. die Wiederholungsprüfung sind grundsätzlich zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen. Ist die Nichtschülerprüfung endgültig nicht bestanden (§ 73 Abs. 1 SozpädVO), erlischt die Anerkennung der Anrechnung auf den Personalschlüssel.

Weiterführende [Materialien zur Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler](#) in Berlin befinden sich auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (nach unten scrollen).

Vorbereitungskurse

In Berlin bieten private Bildungsträger Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler an. Die Teilnahme ist aber nicht verpflichtend. Fachschulen bereiten nicht auf diese Prüfung vor.

Interessierte sollten vor Aufnahme eines solchen Vorbereitungskurses prüfen lassen, ob sie die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler erfüllen. Hierzu wird empfohlen, Kontakt zur Jane-Addams-Schule/ OSZ Sozialwesen aufzunehmen.

Zusätzlich wird empfohlen, sich bei den jeweiligen Bildungsträgern darüber zu erkundigen, wie viele Teilnehmende in den letzten Jahren die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler erfolgreich abgeschlossen haben, nachdem sie dort einen Vorbereitungskurs besucht haben. Die Erfolgsquoten bei diesen Prüfungen sind in Berlin unseres Wissens niedrig. Die Berufsbegleitende Ausbildung bietet deutlich höhere Erfolgsaussichten, den Berufsabschluss zu erreichen.

Mit der Agentur für Arbeit/ dem Jobcenter kann geklärt werden, ob der Vorbereitungskurs gefördert werden kann. Grundsätzlich sind Vorbereitungskurse in Berlin über Bildungsgutschein förderfähig. Eine anteilige Förderung der Kursgebühren über das Aufstiegs-BAföG ist ggf. möglich. Hierfür müssen bestimmte Kriterien beim Umfang des Kurses erfüllt sein. Mehr Informationen dazu finden Sie in [Kapitel 3.4](#).

Bundesweit können Anbieter von Vorbereitungskursen auf der [Website der Bundesagentur für Arbeit](#) gefunden werden.

Hinweise zur Nutzung:

- im Feld **Sucheingabe Berufe** geben Sie **Erzieher/in** oder **Sozialpädagogische/r Assistent/in** ein



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

- im Feld **Ausbildungstyp** setzen Sie ein Häkchen bei **Abschluss nachholen**
- im Feld **Region/Land** klicken Sie auf das **Bundesland**, in dem Sie suchen.

8. Hochschulstudium

Personen in einem berufsbegleitenden oder dualen Studiengang, der zum Status Fachkraft führt (z.B. Früh-, Elementar- oder Sozialpädagogik), können mit Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung auf den Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, siehe [Kapitel 3.2.5](#).

In einem vierjährigen Bildungsgang in Vollzeit an der [Beruflichen Schule des Pestalozzi-Fröbel-Hauses](#) wird die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher mit einem Bachelor in Sozialpädagogik und Management kombiniert.

Hier finden Sie Informationen über den sogenannten [Dritten Bildungsweg](#) (Hochschulzugangsberechtigung durch einen Berufsabschluss und mehrjährige Berufserfahrung) für jedes Bundesland.

Einen bundesweiten Überblick und [Informationen über früh- und kindheitspädagogische Studiengänge](#) erhalten Sie über die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

Hier finden Sie eine bundesweite [Suche nach Studiengängen](#) sowie Information und Beratung zum Thema [Fernstudium](#).

Die Inhalte dieser Informationsübersicht wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für die Inhalte der verlinkten Webseiten sind die jeweils Betreibenden verantwortlich.